

Herr Schmidt begründet den Antrag. U.a. führt er aus, dass es oft zu lange Entscheidungswege und Doppelberatungen gebe.

In weiteren kurzen Wortmeldungen wird auf den Beschluss zu TOP 3.3 verwiesen. Diesem Beschluss gemäß seien Struktur und Aufgabenfelder der Ausschüsse generell zu prüfen. So könne auch der BfE-Antrag in diese Überlegungen einfließen.

Vor diesem Hintergrund verzichtet Herr Schmidt auf eine Abstimmung und zieht den Antrag aus den genannten Gründen zurück.